

Protokoll

über die Sitzung **Ortsrates der Ortschaft Helstorf** am Dienstag, **24.08.2021**, 19:38 Uhr, im Schützenhaus Helstorf, **Doktorweg 31, 31535 Neustadt, Stadtteil Helstorf**

Anwesend:

Ortsbürgermeisterin

Frau Silvia Luft

Stellv. Ortsbürgermeister

Herr Andreas Pagel

Mitglieder

Frau Sigrid Asche

Frau Ute Bertram-Kühn

Herr Stephan Holubarsch

Herr Hans-Jürgen Kassebeer

Herr Markus Knop

Herr Hans-Peter Matthies

Herr Ulrich Rabe

Frau Liane Thomas

Verwaltungsangehörige

Frau Andrea Reiter

Protokoll

Zuhörer/innen

Zuhörer/innen

2 Personen

Sitzungsbeginn: 19:38 Uhr

Sitzungsende: 20:31 Uhr

Tagesordnung

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 2 Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 15.07.2021
- 3 Berichte und Bekanntgaben
- 4 Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes
- 5 Entscheidungskriterien für die Auswahl eines gemeinsamen Standorts der Grundschule Mandelsloh/Helstorf **2021/173**
- 6 Anfragen
- 6.1 Anfragen Abwasser neues Baugebiet Helstorf

6.2 Baumrückschnitt L193 zwischen Helstorf und Vesbeck bzw.
Luttmersen

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Frau Luft eröffnet um 19:38 Uhr die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest.

Im Weiteren teilt Frau Luft mit, dass Herr Lindenmann entschuldigt fehle.

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 15.07.2021

Frau Bertram-Kühn weist darauf hin, dass sie das Protokoll der Sitzung am 15.07.2021 nicht öffnen könne und sich daher enthalten werde.

Daraufhin fasst der Ortsrat der Ortschaft Helstorf bei 4 Enthaltungen mit 6 Ja-Stimmen mehrheitlich folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 15.07.2021 wird genehmigt.

3. Berichte und Bekanntgaben

Frau Reiter teilt mit, dass die Anfragen eines Einwohners aus der letzten Sitzung des Orsrates vom Fachdienst Tiefbau beantwortet wurden. Die vorgetragenen Anfragen des Einwohners sowie das Antwortschreiben sind dem Protokoll als **Anlage 1** beigefügt.

Bezüglich der Anfrage von Herrn Rabe zum Thema „Mitteilung der Wahlhelfer“ teilt Frau Reiter die folgende Stellungnahme des Fachdienstes Bürgerservice mit:

Die Parteien können nach § 11 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz Vorschläge unterbreiten, welche seitens der Stadt Neustadt a. Rbge. berücksichtigt werden sollen. Die Daten der Wahlhelfer dürfen jedoch seit der Einführung der Datenschutz-Grundverordnung allenfalls zum Zwecke der Erstellung einer Wahlhelferdatei genutzt werden. Eine Weitergabe bzw. Veröffentlichung in den Ortsräten ist nicht möglich.

Frau Bertram-Kühn erläutert, dass sie bezüglich der Zusammenlegung der Grundschulen Mandelsloh und Helstorf angesprochen worden sei und daher noch einmal die Beschlussdrucksache Nr. 268-1/201 zu Protokoll gebe (**Anlage 2**), aus der hervorgehe, dass der Beschluss der Drucksache keine Vorentscheidung für eine spätere Standortfavourisierung sei.

4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Es werden keine Anfragen gestellt.

5. **Entscheidungskriterien für die Auswahl eines gemeinsamen Standorts der Grundschule Mandelsloh/Helstorf** 2021/173

Frau Luft erläutert die Vorlage und weist insbesondere darauf hin, dass die Aufnahme weiterer Kriterien bis zum 09.09.2021 noch möglich ist.

Zudem merkt sie an, dass der für die Durchführung der Elternworkshops gewählte Zeitraum innerhalb der Sommerferien sehr unglücklich sei, da sich viele Familien in dieser Zeit im Urlaub befinden. Im Ergebnis haben an den Workshops daher 7 Personen teilgenommen.

Im Weiteren trägt Frau Luft die Fragen und Ergänzungen zum Kriterienkatalog des Orsrates Helstorf vor, welche die Mitglieder des Orsrates diskutieren und im Einzelnen ergänzen (**Anlage 3**).

Daraufhin fasst der Ortsrat der Ortschaft Helstorf einstimmig folgenden abweichenden empfehlenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt unter Berücksichtigung der Ergänzungen und Fragen des Orsrates Helstorf (**Anlage 3** des Protokolls) die Entscheidungskriterien gemäß Anlage 1 als Grundlage für die Auswahl eines gemeinsamen Standorts der Grundschule Mandelsloh/Helstorf.

6. **Anfragen**

Frau Luft führt aus, dass sie ein Anwohner der Straße „Heidbraake“ angesprochen und mitgeteilt habe, dass beabsichtigt werde, das Abwasser des neuen Bauabschnitts an der Alten Heerstraße in Richtung Heidbraake abzuleiten. Da es hier in der Vergangenheit bezüglich des Abwassers bereits Probleme gegeben habe, bittet Frau Luft um Prüfung, ob das vorhandene Abwassersystem für die Abwassermengen ausreiche.

Frau Bertram-Kühn ergänzt, dass sich im Zuge dessen auch der Untergrund des Rohsystems angeschaut werden müsse.

Darüber hinaus möchte Frau Bertram-Kühn wissen, in welcher Form der Straßenbeleg der Heidbraake nach Abschluss der Arbeiten wiederhergestellt werden soll.

Herr Rabe erläutert, dass er in der Zeitung gelesen habe, dass die FDP sowohl den Erhalt des Schulstandorts Helstorf als auch des Schulstandorts Mandelsloh fordere, obwohl bekannt sei, dass das Regionale Landesamt für Schule und Bildung die Festlegung eines gemeinsamen Schulstandorts vorgegeben habe.

Weiter teilt Herr Rabe mit, dass die Bäume auf den Landstraßen zwischen Helstorf und Luttmersen sowie zwischen Helstorf und Vesbeck teilweise stark auf die Fahrbahn ragen, so dass das erforderliche Lichtraumprofil nicht mehr gegeben sei. Er bittet die Stadt Neustadt a. Rbge. sich diesbezüglich mit der Straßenmeisterei in Berenbostel in Verbindung zu setzen bzw. die eigenen Bäume entsprechend zurückzuschneiden.

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt Frau Luft die Sitzung um 20:31 Uhr.

Der Bürgermeister

Ortsbürgermeisterin

Im Auftrag

(zgl. Protokoll)

Neustadt a. Rbge., 30.08.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

Anlage 1 öff.

Es geht um den Ausbau der Ortsdurchfahrten Esperke und Warmeloh im Zuge der L 193. Bevor ich zu meiner Frage komme, sind hier einige Daten:

1982 hat es bereits eine Vermessung der OD Warmeloh gegeben, einschließlich einer Planaufstellung.

2002 ist die Ortsdurchfahrt Warmeloh erneut vermessen und eine Vorplanung erstellt worden. Am 18.02.2003 hat es dazu mit den Trägern öffentlicher Belange beim Straßenbauamt einen Informationstermin gegeben.

2012 ist die Ortsdurchfahrt Warmeloh erneut vermessen worden, diesmal einschließlich der Ortsdurchfahrt Esperke.

2015 und **2016** gab es mehrere Informationsveranstaltungen zum "geplanten" Ausbau der Ortsdurchfahrten.

2017 (28.08. - 11.09.) wurden die Unterlagen zum Planfeststellungsverfahren öffentlich ausgelegt.

2019 (25.06.) gab es einen Erörterungstermin zu den eingegangenen Eingaben.

Am 7. Juni 2021 habe ich auf meine Anfrage beim NLStBV als Antwort erhalten: „das Planfeststellungsverfahren zu o.g. Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen, z.Zt. läuft ein sogenanntes „Deckblattverfahren“. Nach derzeitigem Stand ist mit einem Baubeginn nicht vor 2023 zu rechnen“

Daher meine Fragen an den Rat der Stadt Neustadt und an die Verwaltung der Stadt Neustadt:

Sind Sie darüber informiert?

Kennen Sie Details zu den fraglichen Punkten?

Wie und wann geht es weiter?

Der Zustand der Straße verschlechtert sich immer weiter. Nicht nur Fahrradfahren ist teilweise unmöglich, auch viele Autos fahren inzwischen in Schlangenlinien oder mitten auf der Straße, um den vielen und großen Schlaglöchern auszuweichen. Bisher hat es noch keine Unfälle deshalb gegeben, aber die Gefahr ist groß!

Für Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Stadt Neustadt a. Rbge. | Postfach 3262 | 31524 Neustadt a. Rbge.

Fachdienst Tiefbau

Fachdienstleitung

Ansprechpartnerin:

Telefon: 0 50 32 84-

Telefax: 0 50 32 84-

E-Mail:

Internet: www.neustadt-a-rbge.de

Besucheradresse: Theresenstraße 4, Eingang C,
31535 Neustadt a. Rbge.

Telefonzentrale: 0 50 32 84-0

Sprechzeiten: Dienstag 08:00 - 13:00 Uhr

Donnerstag 13:00 - 16:00 Uhr

Freitag 08:00 - 12:00 Uhr

und nach Vereinbarung

Neustadt a. Rbge.

30.08.2021

Ihre Nachricht vom: Einwohnerfragestunde

Ihr Zeichen: OR Helstorf 15.07.2021

Mein Zeichen: 66 Du

Sehr geehrter Herr ...,

in der Sitzung des Orsrates Helstorf, 15.07.2021, haben Sie in der Einwohnerfragestunde eine Anfrage gestellt. Anbei übersende ich Ihnen die Stellungnahme der Verwaltung:

Sind Sie darüber informiert?

Aktuelle Informationen liegen dem Fachdienst Tiefbau der Stadt Neustadt nicht vor. Bekannt ist nur, dass das Planfeststellungsverfahren noch nicht abgeschlossen ist.

Die damals zuständige Sachbearbeiterin bei der NLStBV hat zum Ende 2019 den Geschäftsbereich Hannover verlassen. Ein neuer Sachbearbeiter ist uns nicht bekannt gemacht worden. Wir gehen davon aus, dass die Stelle unbesetzt ist. Aufgrund der Umstrukturierung der NLStBV mit der Einrichtung der Autobahn AG und des allgemeinen Fachkräftemangels ist dies leider kein ungewöhnlicher Zustand.

Kennen Sie Details zu den fraglichen Punkten?

Zu dem Planfeststellungsverfahren sind nach unserem Kenntnisstand fast 200 Einwendungen eingegangen. Diese sind dem Fachdienst Tiefbau teilweise bekannt. Aufgrund der Einwendungen sind Umplanungen notwendig. Inwieweit diese bereits durchgeführt worden sind, ist nicht bekannt.

Wie und wann geht es weiter?

Zum weiteren Ablauf des Projektes haben wir leider keine weiteren Informationen. In Gesprächen mit der NLStBV weisen wir regelmäßig auf die schweren Straßenschäden der L 193 in Esperke und Warmeloh hin und fordern die zeitnahe Erneuerung der Ortsdurchfahrten.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Anlage 2 öff.

Handwritten signature

STADT NEUSTADT AM RÜBENBERGE
Der Bürgermeister
Az.: 400/Le

Neustadt a. Rbge., 14.11.2012

BESCHLUSSDRUCKSACHE NR. 268-1/2012			öffentlich		nicht-öffentlich			
			X					
Bezugsdrucksachen:								
			Beschluss		Stimmen			
Gremium	Sitzung am	TOP	Vorschlag	abweichend	einst.	Ja	Nein	Enthaltung
Verwaltungsausschuss	19.11.2012							
Rat	13.12.2012							
Ortsrat der Ortschaft Helstorf	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Mandelsloh	nachrichtlich							

Zusammenlegung der Grundschulen Helstorf und Paul Maar Schule Mandelsloh zu einer Grundschule an zwei Standorten und Anpassung der Satzung über die Festlegung der Schulbezirke für den Primarbereich

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt, bei der Niedersächsischen Landesschulbehörde gem. § 106 Abs. 1 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) die Zusammenlegung der Grundschulen Helstorf und Paul Maar Schule Mandelsloh zu einer Grundschule an zwei Standorten zum Schuljahr 2013/2014 zu beantragen. Mit diesem Beschluss ist keine Vorentscheidung für eine spätere Standortfavorisierung verbunden.

Die Satzung über die Festlegung der Schulbezirke für den Primarbereich der Schulen in der Trägerschaft der Stadt Neustadt a. Rbge. (in der Fassung der 3. Änderung vom 05.03.2009) wird – wie in der Anlage 2 zur Drucksache dargestellt – geändert. Die Anlage 2 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Begründung:

Der Schulausschuss hat in seiner Sitzung am 13.11.2012 in wörtlicher Anlehnung an die Beschlussfassungen der beiden Ortsräte Helstorf und Mandelsloh den vorgenannten Beschluss gefasst.

Sachbearbeitung:

Fachdienst Bildung
Sachgebiet Schulen und Sport
Frau Lenselink /Ze

Ortsrat Helstorf

CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen

Der Ortsrat Helstorf meldet folgende Punkte und Anfragen zum Kriterienkatalog an:

Festlegung der Zügigkeit:

Hier sind die bereits im alten Kriterienkatalog eingestellten Berechnungen für eine zukünftige 3zügige GS einzupflegen. Dabei gilt es den empfohlenen Richtwert von 70qm pro Klassenraum zu berücksichtigen.

Schülerbeförderung:

Je weniger, desto besser:

Da sich die Schülerzahlen der beiden Standorte bereits zum Schuljahr 2023/2024 angleichen, kann dieser Kriterien Punkt gestrichen werden.

Je sicherer Verbindung, desto besser:

Die Umsteigestation in Helstorf ist so konzipiert, dass sie allen Schülern*innen einen sicheren Warteaufenthalt ermöglicht, besonders, wenn die Haltestelle für die Schülerinnen inwärts verlegt wird, wie bereits ursprünglich vorgesehen.

Kiss und Go Zonen:

Wo sollen diese Stellen an beiden Standorten eingerichtet werden?

Direkte Verbindung:

Der Bustransfer ist alleinige Angelegenheit der Region und kann derzeit zumutbar auch nicht beim Rücktransfer nach Schulschluss erfolgen. Sollte die Stadt zusätzliche Transferleistungen organisieren und finanzieren, so ist dies auch von Helstorf nach Mandelsloh möglich und nicht ausschließlich umgekehrt, von daher kann dieses Kriterium gestrichen werden.

Je mehr Parkplätze, desto besser:

Es gilt festzuhalten, dass an keinem der Standorte ausreichend Parkplätze für eine Zusammenlegung vorhanden.

Dennoch bedarf es hier einer konkreten Auflistung der Plätze und vor allem auch der Berücksichtigung der Schaffung von Parkplätzen in der Heidbraake und Parkbuchten im Streitfeld.

Technische Ausstattung:

Im Zuge des Digitalpaktes werden über kurz oder lang alle Schulen technisch neu aufgestellt werden.

Je neuer, desto besser:

Hier müssen die bereits bekannten Jahreszahlen der unterschiedlichen Bauabschnitte beider Gebäude eingefügt werden.

Zusätzliche Anfrage:

Wie in der Begehung durch BauArt angeführt ist nur der Standort in Mandelsloh mit Whitboards ausgestattet. Hier stellt sich die Frage, mit welcher Begründung dies von wem so entschieden wurde und ein bereits in Helstorf vorhandenes Whiteboard nicht mehr am Standort existent ist.

Finanzen:

1. Wieso ist die Summe an Leader Mitteln auf 150.000 € angestiegen?
2. Wieso wurden hier Leader Mittel eingesetzt?
3. Ist der Schulhof in Mandelsloh auch als öffentlicher Spielplatz gewidmet und somit auch im Nachmittags- und Abendbereich wie in Helstorf für Kinder und Jugendliche nutzbar?

Bau:

Je weniger Flächen und Räume fehlen, desto besser:

Beide Standorte verfügen über 8 Klassenräume, wobei nur in Helstorf die Größenrichtlinien in allen Räumen erfüllt sind

Fläche der Mensa:

Die in Mandelsloh als Mensa ausgeschrieben Räume sind keine reine Schulmensa, sondern Teil der Begegnungsstätte und auch so gefördert. Eine Doppelnutzung am Tag ist vorgesehen. Wie verhält es sich dann hier mit bedarfsorientierter Möblierung, da Schulkinder andere Bedarfe haben als Erwachsene?

Sofortige Nutzung für Übergangslösung Handicaps:

Gemäß dem bereits gefertigten Skizzenentwurf der Stadt Neustadt ist der Einbau eines Fahrstuhls bereits als realisierbar eingezeichnet.

Ausweichmöglichkeiten:

In Helstorf wäre auch die Nutzung des Mensaraumes und des Werkraumes möglich.

Neue Kriterien:

Welche bebaubaren Flächen ohne Kita stehen an beiden Standorten zur Verfügung?

Brandschutz:

Ausstattung und Ausweisung von angemessenen Fluchtwegen.

Enge Kooperation mit der örtlichen Feuerwehr Helstorf.

Regelmäßige Begehungen durch die Feuerwehr Helstorf.

Pädagogischer Nutzen:

„Hausschuhprinzip“:

Doppelnutzung von Hort/Nachmittagsbetreuung und Schule sind vom Schulträger gewünscht und im Zuge der Umstellung auf Ganztagsbetrieb an Grundschulen notwendig, kostensparend und sinnvoll. Hinzu kommt, dass die Kinder den Lernort Schule im Nachmittagsbereich anders entdecken und positive Verknüpfungen entstehen.

Standortfaktoren:

Nutzungsmöglichkeiten für Schulsport:

Helstorf verfügt im Außenbereich über eine Vielzahl an sportlichen Angeboten, wie Gymnastikwiese, Fußballtore, Basketballplatz, Sprungkuhle und Tartanbahn. Diese Angebote sind für alle Kinder und Jugendlichen auch im Freizeitbereich frei zugänglich.

Neues Kriterium:

Durch die Horträume im Gebäude ist ein schneller und unkomplizierter Austausch zwischen Hortmitarbeitern*innen und Lehrkräften möglich.

Geländegröße:

Hier wird zur Beurteilung eine detaillierte Aufschlüsselung nachfolgenden Gesichtspunkten erforderlich, nach Schule, Kita, Hort und sonstigen Flächen — z.B. Lehrerhaus u.ä.

Die Rolle der Schule:

Zentrale Lage mitten im Ort und somit gut erreichbar

Öffentlicher Spielplatz und Schulhof in einem

Fußläufige Naturerlebnismöglichkeiten als Lehrgängung (Jürse, Moor, Wald, Heide, Wachholderpark)

Ist Schule kulturelles Zentrum?

Durch die Kleiderbörsen, der Damenflohmarkt, die Bücherbörse, die Stadtteilbibliothek mit Angebot auch für Erwachsene (auch am Nachmittag geöffnet), den Hort und den öffentlichen Spielplatz spielt die Schule eine entscheidende Rolle im dörflichen Leben.

Je mehr raumordnerische Optionen, desto besser:

In einem kooperativen Kleinzentrum sollten beide Partner — Mandelsloh und Helstorf — eine gesunde Infrastruktur entwickeln können.

Mandelsloh ist mit dem FFW Stützpunkt, der Rettungswache, dem Gemeindebüro, der Polizeistation, der Apotheke und diversen Einzelhandelsgeschäften hier in der Vergangenheit gut ausgestattet worden. Ausgleichsweise soll daher der Schwerpunkt der Bildung und Kita in Helstorf angesiedelt werden.

Außerunterrichtliches Angebot:

Schmiedemuseum, Schulgarten, Naturerlebnismöglichkeiten fußläufig zu erreichen, Kirche, Hort und Kita

Nachnutzungsmöglichkeiten:

Der Standort Mandelsloh ist durch seine Ebenerdigkeit und Barrierefreiheit gut in das bestehende Projekt Maja und der Begegnungsstätte und der Kita als Erweiterungsmöglichkeit nutzbar. Hier könnten Tagespflege und/oder Jugendarbeit integriert werden.